



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Organisation und Personal

VORL.NR. 376/13

**Sachbearbeitung:**

Nitzsche, Robert

**Datum:**

16.10.2013

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	05.11.2013	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	06.11.2013	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (ZV KDRS)

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

**Anlagen:** Entwurf der Verbandssatzung des ZV KDRS (Stand August 2013) einschließlich der Mitglieder des ZV KDRS

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Änderung der Satzung des ZV KDRS zu und ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Werner Spec oder einen von ihm Bevollmächtigten als gesetzliche/n Vertreter der Stadt Ludwigsburg in der KDRS-Verbandsversammlung der geplanten Satzungsänderung zuzustimmen.

**Sachverhalt/Begründung:**

1. Allgemeine Informationen

Die Stadt Ludwigsburg ist Mitglied im Zweckverband „Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart“.

Der Verwaltungsrat des Zweckverbands hat eine Satzungsänderung vorberaten und schlägt die beiliegende Fassung für eine Verabschiedung in der Verbandsversammlung am 11.11.2013 vor. Um in der Verbandsversammlung ein Abstimmungsmandat zu haben benötigt der städtische Vertreter einen Beschluss des Gemeinderats.

2. Änderung der Verbandssatzung

Bei der KDRS-Verwaltungsratssitzung am 15.04.2013 wurden die Zuständigkeitsgrenzen in der Verbandssatzung für die Verbandsversammlung und die/den Verbandsvorsitzende/n bzw. die Geschäftsführung erörtert. Ziel der Erörterung war es, durch Anpassung der jeweiligen Wertgrenzen die Zuständigkeit des Verwaltungsrates wieder zu stärken. Des Weiteren gab es weitere Anregungen zur Verbandssatzung.

In den Entwurf der Verbandssatzung (Stand August 2013) wurden folgende Änderungen aufgenommen:

## 1. Überarbeitung der Einleitung

In der Einleitung wird nun auf die aktuelle Rechtsgrundlage, nämlich § 15 des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) Bezug genommen.

## 2. Konkretisierung der Aufgaben des Verbandes § 3 Abs. 1 und 6 der Satzung

Eine weitere Konkretisierung der Aufgaben erscheint erforderlich/geboten. Deshalb soll eine Ergänzung in § 3 Abs. 1 und 6 aufgenommen werden.

## 3. Sreichung des alten § 4 „Nutzungsrechte des Verbandes“

Der bisherige § 4 regelt die unentgeltliche Nutzung, der bei der Gründung des Verbandes vorhandenen EDV-Verfahren. Die Regelung ist obsolet und kann daher ersatzlos gestrichen werden.

Durch den Wegfall des § 4 ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

## 4. Anpassung der Zuständigkeitsgrenzen für die Verbandsversammlung (alter § 7 Abs. 2 Ziffer 7-11) und für den Verbandsvorsitzenden (alter § 13 Abs. 2 Ziffer 1, 2, 4-7)

Mit der Einführung des Euro erfolgte seinerzeit lediglich eine Umrechnung auf Euro-Beträge. Die Wertgrenzen wurden jedoch nicht erhöht, weshalb nun eine Anpassung erfolgen soll. Damit sollen die Zuständigkeiten des Verwaltungsrates wieder gestärkt und die des Verbandsvorsitzenden bzw. der Geschäftsführung an das Niveau der Wertgrenzen der RZRS GmbH angepasst werden.

Die in den Entwurf der Verbandssatzung eingearbeiteten Zuständigkeitsgrenzen entsprechen den am 15.04.2013 im Verwaltungsrat eingehend behandelten Wertgrenzen.

## 5. Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten (alter § 13 Abs. 2 Ziffer 8 und alter § 15 Abs. 2 Ziffer 3)

Die Zuständigkeitsgrenzen des/der Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung sollen bei Angestellten von EG 10 TVöD auf EG 12 TVöD erhöht werden.

## 6. Streichung des alten § 25 (Übernahme der Umlagen für kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbände auf die Landkreise)

Die Regelung betraf Übergangsregelungen in der Anfangszeit des Zweckverbandes und kann ersatzlos gestrichen werden.

Durch den Wegfall des § 25 ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

## 7. Geschlechtsneutrale Formulierungen

In der neu gefassten Verbandssatzung werden ausschließlich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet.

### 2.1 Verfahrensablauf bzgl. der Satzungsänderung

Der Verwaltungsrat hat die Anträge an die Verbandsversammlung vorzubereiten (§ 9 neu Abs. 3); hierzu gehört u. a, auch die Vorberatung über die Satzungsänderung, die von der Verbandsversammlung am 11.11.2013 beschlossen werden soll.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats empfehlen der Verbandsversammlung die geplante Satzungsänderung zu beschließen.

## 2.2 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die geplante Satzungsänderung nicht.

### **Unterschriften:**

### **Nitzsche**

**Verteiler: D I, D II, D III, 10, 10-4, 14, Büro OBM**